

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174

Waltraud Galaske, 0911/762974

Dagmar Orwen, 0911/92380203

Kamran Salimi, 0911/732903

10. Februar 2015

Änderungsantrag zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 11. Februar 2015
TOP 4 Wilhelm-Löhe-Hochschule – Erweiterung im Südstadtpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 11. Februar 2015 stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

1. Wir beantragen die Vertagung des TOP 4 Wilhelm-Löhe-Hochschule – Erweiterung im Südstadtpark.
2. Sollte die Stadt Fürth und die Wilhelm-Löhe-Hochschule weiterhin an einer Erweiterung innerhalb des Südstadtparks festhalten, beantragen wir die Durchführung eines formalen Bebauungsplanänderungsverfahrens mit BürgerInnenbeteiligung, die Abweichungen vom B-Plan dürfen nicht im Rahmen einer Befreiung gemäß § 31 BauGB erteilt werden.
3. Darüber hinaus beantragen wir dem Ausschuss die nachfolgenden Informationen vorzulegen:
 - a) Den vollständigen Bebauungsplan-Plan für den Südstadtpark.
 - b) Die im B-Plan für das Grundstück der Hochschule gemachten Festsetzungen (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baufenster u.a.).
 - c) Die geplanten Abweichungen und die sich daraus ergebenden Befreiungen vom Bebauungsplan sind detailliert zu erläutern.
 - d) Die bisher untersuchten Alternativstandorte sind zu benennen; die Gründe für eine Ablehnung des jeweiligen Standortes sind ausführlich und detailliert zu erläutern und darzulegen (Sanierungsgutachten, ...).
 - e) Laut dem Flächennutzungsplan der Stadt Fürth befindet sich südlich neben dem denkmalgeschützten Hochschulgebäude – genau im Bereich der geplanten Erweiterung – eine Fläche mit Nutzungsbeschränkung wegen einer sich hier befindlichen Altlast. Ist eine Bebauung im Bereich dieser Altlast zulässig und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden für das Grundwasser und anderer Schutzgüter müßten während einer Baumaßnahme getroffen werden?

- f) Bedarf es für einen Neubau neben dem denkmalgeschützten Altbäude einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis?
- g) Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage zu TOP 4 ist die „vermeintliche“ Zustimmung zur baulichen Erweiterung der Hochschule an der Schickedanz-Villa aus dem Jahr 2009 im vollständigen Umfang vorzulegen.
- h) Besteht die Gefahr, dass durch eine Erweiterung der Hochschule damals erhaltene Fördermittel für die Anlage des Südstadtparks wegen seiner jetzigen erheblichen Veränderung zurückgezahlt werden müssten?

Begründung:

Die zu TOP 4 vorgelegten Informationen zur geplanten Erweiterung der Hochschule insbesondere bzgl. B-Plan, den Abweichungen, möglichen Alternativstandorten u.ä. sind absolut unzureichend.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi